

[Vorheriger](#) [Artikel zur Favoritenliste hinzufügen](#) [Bildansicht](#) [Drucken](#) [Fenster schließen](#) [Nächster](#)

Landkreis Hall

Die Gemeindeordnung gibt den Takt vor

Das Verfahren ist komplex – besonders in Satteldorf. Denn einen Bürgerentscheid in einer Gemeinde kann es nur zu einer Sachlage geben, die in der Entscheidungsbefugnis der Kommune liegt. Und das ist beim Steinbruch nicht der Fall. Denn ob der kommt oder nicht, liegt am Land oder am Landratsamt. Deshalb hat die Bürgerinitiative die Frage „Steinbruch ja oder nein?“ für das Bürgerbegehren umformuliert. Sie ließ abfragen, ob die Gemeinde Satteldorf alles in ihrer Macht Stehende tun soll, um den Steinbruch zu verhindern – wozu im Bürgerentscheid knapp 30 Prozent der Wahlberechtigten votierten. Nun traf sich der Gemeinderat innerhalb der vorgesehenen zwei Monate, um über die Zulässigkeit des Begehrens zu entscheiden. Und weil alles korrekt abgewickelt war, konnte der Rat nicht anders, als das Bürgerbegehren anzunehmen. Mit diesem Entschluss ist nun ein in der Gemeindeverordnung zwingend vorgesehenes Prozedere losgetreten. Will heißen: ein Bürgerentscheid in vier Monaten. Außerdem müssen die Bürger über die Sachlage informiert werden, und der Rat darf keine Entscheidungen treffen, die dem Bürgerbegehren entgegenstehen – er darf also nicht schnell noch neue Fakten schaffen. →uts

[Vorheriger](#) [Artikel zur Favoritenliste hinzufügen](#) [Bildansicht](#) [Drucken](#) [Fenster schließen](#) [Nächster](#)

Quelle:

Publikation	Hohenloher Tagblatt, Crailsheim
Regionalausgabe	Hohenloher Tagblatt
Ausgabe	Nr.73
Datum	Mittwoch, den 28. März 2018
Seite	Nr.12
Deep-Link-Referenznummer	IRI-27846458-1